



Anmeldung einer Veranstaltung im Jugendtreff Project Eggs

Als Veranstalter:
Jugendtreff Project Eggs
Eumigweg 1
2351 Wiener Neudorf

Vertreten durch:
Thomas Berousek
Tel.: 0660 484 77 24
thomas.berousek@gmx.at

Angemietet im angeführten Zeitraum von:

Vor- und Zuname	
Adresse	
E-Mail	Telefonnummer (Erreichbarkeit auch während der Veranstaltung)
Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)	Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung
Erwartete Gesamtbesucherzahl	Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)

Name der Person, die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist (entspricht die Person dem oben angeführten Mieter, so ist dieses Feld mit dem Vermerk „Verantwortlicher entspricht Mieter“ zu versehen. Als Verantwortlicher während der Veranstaltung kommen nur volljährige Personen in Frage):

akad. Grad	Vor- und Nachname	
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt	Erreichbarkeit Tel. (auch während der Veranstaltung)
Gemeldeter Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Nr., Stiege, Tür)		Emailadresse
Ausweis: <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Reisepass		Ausweisnummer:

Wichtig:

- 1) Die Veranstaltungsanmeldung muss mittels Formular spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form bei Herrn Thomas Berousek unter thomas.berousek@gmx.at erfolgen. Die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldung wird dann an das Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf übermittelt. Dies kann entweder persönlich, postalisch oder in elektronischer Form an kultur@wiener-neudorf.gv.at erfolgen. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel bzw. die elektronische Signatur der Eingangsemail.
- 2) Eine Weitervermietung durch den Untermieter (entspricht dem Mieternehmer genehmigt durch den Jugendverein Project Eggs, vertreten durch Hrn. Thomas Berousek) der Veranstaltungsräumlichkeiten an Nicht-Vertragspartner ist strengstens untersagt.
- 3) Die gesetzlichen Ausgehzeiten von Minderjährigen sind zu beachten und einzuhalten.
- 4) Die gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist vom Mieter des Veranstaltungsortes und dessen Gästen unbedingt einzuhalten. Untersagt wird damit der Aufenthalt außerhalb der vom Jugendtreff angemieteten Räumlichkeiten bzw. Flächen. Der Aufenthalt auf dem angrenzenden Parkplatz, der nicht Teil der Mietvereinbarung ist, wird strengstens untersagt. Spätestens ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke der Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- 5) Der Aufenthalt im Jugendzentrum erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6) Die Haftung für Wertgegenstände (Uhren, Bargeld, etc.) wird weder vom Jugendtreff Project Eggs noch von der Marktgemeinde Wiener Neudorf übernommen.
- 7) Das Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich verboten.
- 8) Es gilt das gesetzliche Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden. Das Wegwerfen der Zigarettenstummel auf den Boden vor dem Gebäude ist verboten.
- 9) Das Jugendschutzgesetz verbietet den Konsum von Wein, Bier und Apfelwein bei unter 16-Jährigen. Spirituosen, Aperitifs und Alcopops bei unter 16-Jährigen. Auch hier gilt ebenso ein Verbot für den Verkauf und die kostenlose Weitergabe derselben an unter 16. Der Jugendtreffleiter darf einen Ausweis verlangen.
- 10) Der Besitz, Konsum und Verkauf von legalen und illegalen Drogen ist im und am Gelände des Jugendtreff verboten und wird gemeldet.
- 11) Die Hausordnung ist verpflichtend einzuhalten.
- 12) Die Jugendtreffregeln können zum Nutzen und zum Wohle aller JugendtreffbesucherInnen jederzeit angepasst oder abgeändert werden.
- 13) Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Weisungen der berechtigten Personen des Jugendtreffs nicht nachkommen, können vorübergehend oder auf Dauer mit Hausverbot belegt werden. Das Hausverbot wird von der Marktgemeinde Wiener Neudorf ausgesprochen.
- 14) Einrichtung, Mobiliar und sonstiges Inventar des Jugendzentrums sind schonend und pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht aus dem Gebäude oder dem Grundstück entfernt werden. Wer mutwillig oder gewaltsam Zerstörungen oder Beschädigungen verursacht, ist zum Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet.
- 15) Die Mitnahme von Hunden und/oder anderen Tieren ist untersagt. Hunde vor dem Gelände müssen ausreichend mit Leine und/oder Beißkorb gesichert sein.
- 16) Die Räumlichkeiten sowie der Eingangsbereich sind sauber zu halten und müssen besenrein übergeben werden. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese auf Kosten der verantwortlichen Person beauftragt.

Der Veranstalter erklärt und bestätigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen einzuhalten und oben genannte Bestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift